



Marktgemeinde Golling an der Salzach  
Markt 80  
5440 Golling an der Salzach

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-201/2454/65-2025

Datum  
10.03.2025

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 5 7599-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Walter Seer  
Telefon +43 5 7599-6044

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Angelegenheit:

Ansuchen der **ASFINAG Bau Management GmbH** (FN 255631d) um naturschutzbehördliche Bewilligung für die Umsetzung des Projektes „**Raststation Golling West Erweiterung und Bestandssanierung**“ zur Schaffung zusätzlicher LKW-Stellplätze (Flächeninanspruchnahme für Erweiterung mit Geländeanpassung und beleuchteten Stellplatz-, Fahrgassen- und Straßenflächen sowie Gewässerschutzanlagen und sonstige Nebenanlage im geschätzten Ausmaß von rund 1,7 ha zusätzlich zu bislang bestehenden Park- und Fahrflächen, welche umgestaltet werden sollen) und um wasserrechtliche Bewilligung für die als Teil des Vorhabens geplanten Gewässerschutzanlagen (Zuleitungskanäle, Regenwasserpumpwerk, Filterbecken, Retentionsbecken usw mit Ableitung in den Bestandskanal zur Salzach).

Dazu findet

**am Mittwoch, 02. April 2025 um 09:00 Uhr**

mit Zutritt der Verhandlungsteilnehmer **bei der Autobahnmeisterei in Golling** eine mündliche Verhandlung statt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm §§ 47 und 25 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 idgF (NSchG) und §§ 98, 9, 32 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF (WRG).

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Gruppe 03 - Umwelt und Forst, während der Amtsstunden auf. Die Anwesenheit des Sachbearbeiters bzw Verhandlungsleiters bei einer Akteneinsicht kann nur durch vorherige Terminvereinbarung gewährleistet werden.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau  
Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 5 7599-60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | DVR  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Die rechtzeitige Verständigung bzw die Kundmachung der Anberaumung der Verhandlung (siehe Anmerkungen zur Adressatenliste) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit in der Regel kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die angeführten Beteiligten sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung selbst erscheinen oder eine Vertretung entsenden. Beteiligte können auch gemeinsam mit einer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Versäumt eine Person, auf deren Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 63 (2) AVG 1991 eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Ergeht an:

1. ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, mit der Bitte um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes in der Autobahnmeisterei Golling, E-Mail
2. Dipl.-Ing. Wolfgang TEXLER, Abteilung Projektentwicklung, ASFINAG Bau Management GmbH, an persönliche E-Mail-Adresse, E-Mail
3. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, für die Grundeigentümerin Republik Österreich, E-Mail
4. davitech GmbH, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Europastraße 4, 8200 Gleisdorf, E-Mail
5. Marktgemeinde Golling an der Salzach, Markt 80, 5440 Golling an der Salzach, >>> zum Anschlag einer Verhandlungsanberaumung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Anberaumung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail
6. Amtstafel / Kundmachungen unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) (BH Hallein), E-Mail
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, als wasserwirtschaftl. Planungsorgan, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, mit Übersichtslageplan, E-Mail
9. Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling, mit Übersichtslageplan, E-Mail
10. Bezirksfischermeister für den Tennengau, Manfred Deutenhauser, Waidach 51, 5421 Adnet, E-Mail
11. Landesfischereiverband Salzburg, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
12. Annelies Bernhofer, Markt 288, 5440 Golling, hinsichtlich Fischereirecht Salzach (samt Übersichtslageplan), E-Mail

13. Mag. Ulrike Bernhofer, Caspar-Vogl-Str. 11-13, 5700 Zell am See, hinsichtlich Fischereirecht Salzach, Zustellung (dual, behörtl.)
14. Arbeitsinspektorat, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Einreichunterlagen zum Verfahren nach WRG als von der Behörde komprimierte PDF-Datei, E-Mail
15. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, >>> zur Teilnahme als wasserbautechnischer ASV, E-Mail
16. Referat Gewässerschutz, Dr. Harald Ficker, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, >>> zur Teilnahme als ASV für Gewässerschutz laut Terminvereinbarung, Intern
17. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE Tennengau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
18. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Karin Moosbrugger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, >>> zur Teilnahme als naturschutzfachliche ASV, E-Mail
19. Landesumwelthanwaltschaft Salzburg, Membergerstraße 42, 5020 Salzburg, mit Antrag vom 30.07.2024 (Einreichunterlagen zum Verfahren nach NSchG wurden gesondert via Sendy-Link zum Download übermittelt) und Schreiben der naturschutzfachlichen ASV/NBA vom 30.01.2025, E-Mail

Für die Bezirkshauptfrau:  
Walter Seer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)